



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Folgen aus dem Folterskandal III: Lückenlose Dokumentation von Grundrechtseingriffen in Bayerischen Gefängnissen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen besser dokumentiert werden kann.

Für ihre Vorschläge soll die Staatsregierung insbesondere auf die Dokumentation

- der Anordnung der Unterbringung,
- von Entscheidungen zur Fortdauer,
- der Durchführung und Überwachung der Unterbringung einschließlich ärztlicher Tätigkeit
- sowie von weiteren freiheitseinschränkender Maßnahmen

eingehen.

Das Ziel soll sein, dass die Dokumentationspflichten gesetzlich verankert und digital so erfasst werden, dass der Mehraufwand für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten (JVA) so gering wie möglich bleibt und dass eine automatische, statistische Auswertung möglich ist.

### **Begründung:**

Die Vorwürfe, die Gefangene und Angestellte in bayerischen JVA erheben, wiegen schwer. Vor allem in der JVA Augsburg-Gablingen, aber womöglich auch in anderen Anstalten, soll es zu regelrechter Folter gekommen sein. Dazu sollen von Justizvollzugsbeamten Sicherheitsmaßnahmen missbraucht worden sein, die der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz eigentlich als Ultima Ratio festgelegt hat. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Unterbringung in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen und die Anwendung von unmittelbarem Zwang, sprich Gewalt.

Eine Absonderung gleich welcher Art ist nicht immer zu vermeiden. Sollte die Notwendigkeit der Maßnahme festgestellt werden, muss aber sichergestellt sein, dass der Grundrechtseingriff so schonend erfolgt, wie es die individuelle Situation erlaubt. Um dies überprüfbar zu machen, aber auch um den Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten dabei zu helfen, alle notwendigen Maßnahmen im Blick zu haben, müssen die Unterbringungen besser als bisher dokumentiert werden. Für die Erfassung im elektronischen System des bayerischen Justizvollzugs braucht es eine standardisierte Eingabemaske, die wiederum dabei helfen kann, ohne größeren Mehraufwand die verschiedenen Maßnahmen sowohl für einzelne JVA als auch bayernweit statistisch auszuwerten.

Zur datenschutzrechtlichen Legitimierung der anonymen Auswertung sowie der personalisierten Speicherung zur späteren Rückverfolgung braucht es eine gesetzliche Vorschrift. Für die Bediensteten des Justizvollzugs entsteht durch die Dokumentation ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, welchen es möglichst kleinzuhalten gilt. Gleichwohl kann dies auch einen Anreiz darstellen, zunächst mildere Mittel der Disziplinierung anzuwenden.